

Kommunalpolitik intern

Die CDU-Landtagsfraktion informiert



Die Landtagsfraktion

CDU

EINLEITUNG



Karl-Josef Laumann
Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion



Peter Biesenbach
Stellvertretender
Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion



André Kuper
Kommunalpolitischer
Sprecher der CDU-
Landtagsfraktion

Die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen und der Arbeitskreis Kommunalpolitik der CDU-Landtagsfraktion informieren regelmäßig über aktuelle, kommunalrelevante Themen im Landtag Nordrhein-Westfalens. Dieses Papier richtet sich als Arbeitshilfe, Ideenbörse und Informationsschrift an alle kommunalpolitisch Aktiven in der CDU: Fraktionsvorsitzende, Rats- und Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger.

Die umstrittene **Zwangsumlage „Kommunal-Soli“** der rot-grünen Landesregierung sorgt weiterhin für Unmut. Wir möchten Sie über das weitere Verfahren informieren.

Darüber hinaus hat der Landtag jetzt das Gesetz zur Änderung des **Kommunalwahlgesetzes** mit rot-grüner Mehrheit beschlossen.

Derzeit laufen die Beratungen zum aktuellen **Gemeindefinanzierungsgesetz 2014**.

Und auch das Thema „**Sperrklausel** bei Kommunalwahlen“ ist weiterhin ein wichtiges Anliegen der CDU-Landtagsfraktion.

Über diese Themen möchten wir Sie heute informieren.

1. „KOMMUNAL-SOLI“

Der Kommunal-Soli wird als jährliche Umlage mit der Laufzeit ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 in Höhe von 182 Millionen Euro zur Teil-Finanzierung des Stärkungspaktes erhoben. Insgesamt werden über den Kommunal-Soli in den 7 Jahren mehr als 1,2 Milliarden Euro von „nachhaltig abundanten Kommunen“ abgeschöpft. Zahlungspflichtig sollen dabei die Gemeinden sein, die im aktuellen GFG – GFG 2014 – abundant sind und zudem in mindestens zwei der vier vorhergehenden GFG – mindestens zweimal im Zeitraum der GFG 2010 bis 2013 – abundant waren. Mögliche Stärkungspaktkommunen sollen vom Kreis der Zahler ausgeschlossen sein.

Nach Anmeldung von mehr als 230 Teilnehmern hat die Landtagsverwaltung am 01. Oktober Datum und Ort der Landtagsanhörung geändert, um allen Interessenten die Teilnahme an der Anhörungssitzung zu ermöglichen. Die Anhörung findet nunmehr am Dienstag, 15. Oktober ab 13.30 Uhr im Plenarsaal des Landtags in Düsseldorf statt.

Neuer Beratungsfahrplan zur Zwangsumlage Kommunal-Soli

- **Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Landeskabinett am 16. Juli 2013**
- **Einbringung in den Landtag NRW – 1. Lesung des Gesetzentwurfs – Mittwoch 25. September 2013**
- **NEUER Termin der Sachverständigenanhörung:
Dienstag, 15. Oktober 2013, 13.30 Uhr, Plenarsaal im Landtags
Nordrhein-Westfalen**
- **Abschließende Beratung im Kommunalausschuss voraussichtlich am 08. November 2013**
- **Abschließende Beratungen im Plenum – 2. Lesung im Plenum -
voraussichtlich am 27. November 2013**

Zur Einbringung des Gesetzes zum Kommunal-Soli:

Zwangsumlage „Kommunal-Soli“ setzt Kommunen die Pistole auf die Brust!

Die rot-grüne Landesregierung brachte am 25. September 2013 das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes (Drs. 16/3968) in den Landtag ein. Mit diesem Gesetz soll die zukünftige Ausgestaltung des Kommunal-Solis im Stärkungspaktgesetz geregelt werden.

Die CDU-Fraktion hat bereits in der letzten (15.) Wahlperiode ein anderes Konzept zur Kommunalsanierung vorgestellt. Unsere Hilfe für arme Kommunen wäre danach größer und damit wirksamer ausgefallen, ohne dass wir die steuerstärkeren Kommunen aufgrund der insgesamt wenig rosigen Finanzlage der NRW-Kommunen zu einer Abundanzumlage verpflichten wollten.

Die CDU-Landtagsfraktion ist sich sicher, dass mit dem rot-grünen Kommunal-Soli keine Kommunalsanierung in Nordrhein-Westfalen zu machen ist. Dieser Kommunal-Soli wird im Ergebnis eine offene Bestrafung für solides Wirtschaften in der Vergangenheit sein. Die Signalwirkung wird umso negativer ausfallen, als es solides Wirtschaften bestraft und nicht mehr belohnt. Rot-Grün nimmt den Kommunen sämtliche Leistungsanreize für eine solide Haushaltswirtschaft und erzeugt damit eine fatale Wirkung. Das Land muss seine Mitverantwortung übernehmen. Über Jahrzehnte hat die Kommunalaufsicht keine wirksamen Instrumente für ein wirksames Eingreifen gehabt. Die Kommunalaufsicht war zumeist ein „zahnloser Tiger“. Das Land hat zugehört, wie die Kommunen schrittweise Kassenkredite von mehr als 25 Milliarden Euro Kassenkredite aufnahmen.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist kommunale Solidarität äußerst wichtig. Aber da benötigen die Kommunen keinen Nachhilfeunterricht durch Ministerpräsidentin Kraft oder Innenminister Jäger. Gemeinden, die eine gute Entwicklung haben, leisten bereits einen erheblichen Beitrag für Gemeinden, denen es finanziell schwieriger geht. Aber dieser Ausgleich heißt „Gemeindefinanzierungsgesetz“. Schlüsselzuweisungen von 6 Milliarden € erhalten nur die Steuerschwachen und nicht die Steuerstarken. Das ist bereits gelebte Solidarität. Darüber hinaus wird die Solidarität ein zweites Mal gelebt, wenn es darum geht, die Kreisumlage und die Landschaftsverbandsumlage zu zahlen. Auch da werden steuerstarke stärker herangezogen als steuerschwache Kommunen. Wenn die Zwangsumlage „Kommunal-Soli“ die Solidarität ein weiteres Mal einfordert, überlastet Rot-Grün letztlich die Kommunen. Das ist nicht zu leisten und Solidarität wird zu Sozialismus.

Dieser Gesetzentwurf ist durch und durch ungerecht. Es setzt „steuerstark“ gleich mit „reich und leistungsfähig“, was so aber nicht stimmt. Sind die 18 der 60 Soli-Zahlerstädte, die sich selbst schon in der Haushaltssicherung und im Nothaushaltsrecht befinden, reich? Oder sind es reiche Kommunen, wenn 53 ihren Haushaltsausgleich Jahr für Jahr nicht einmal bringen können? Sind die Kommunen reich, die heute schon eine Verschuldung von 2,8 Milliarden € haben, wie die 60 betroffenen Kommunen.

Der Kommunal-Soli wird zu einer weiteren Entmachtung der Stadträte führen. Welche Bürgerinnen und Bürger wollen sich unter diesen Gesichtspunkten und Rahmenbedingungen noch in die kommunale Ratsarbeit einbringen? Die kommunale Selbstverwaltung wird mit diesem Gesetzentwurf im Kern angegriffen.

Hinweis:

Entgegen der ursprünglichen Terminplanung wurde die Sachverständigen-Anhörung nun auf den 15. Oktober, 13.30 Uhr verschoben.

2. Gemeindefinanzierungsgesetz 2014

GFG ist Beruhigungspille ohne Wirkung!

Am 25. September wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (Drs. 16/3802) durch die rot-grüne Landesregierung in den Landtag eingebracht.

Die NRW-Kommunen sind als Patienten inzwischen auf der finanzpolitischen Intensivstation gelandet. SPD und Grüne wollen aber nicht die Ursachen für die finanzielle Misere der Kommunen beseitigen. Vielmehr rühren sie einen wirkungslosen Medikamentencocktail an. Es gibt einen Stärkungspakt, der verpuffen wird und die Alt-schulden und Kassenkredite außen vor lässt. Die rot-grüne Landesregierung will zudem den Kommunal-Soli einführen und damit die kommunale Familie spalten. Gleichzeitig diskutiert sie immer noch mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Anerkennung der Konnexität im Rahmen der Inklusion.

Jetzt verabreicht Rot-Grün mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 noch eine weitere, wirkungslose Beruhigungspille. Das GFG berücksichtigt erneut keine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen, obwohl gerade Nordrhein-Westfalen den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer hat. Die Umsetzung des FiFo-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs wird ebenfalls auf die lange Bank geschoben. Nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion kann auf diese Weise die kommunale Finanzmisere nicht beseitigt werden. Vielmehr braucht NRW eine grundlegende Reform, bei der am Ende ein transparentes, gerechtes und verständliches GFG herauskommt.

Die Rekordhöhe des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 ist dabei keine Leistung der rot-grünen Landesregierung, sondern das Ergebnis einer bundesdeutschen Wirtschaftsleistung der Menschen in Deutschland. Rot-Grün profitiert allein von der guten Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung. Das GFG2014 mit knapp 9,4 Milliarden €, 722 Millionen € mehr als im GFG 2013, vermag kein stabiles und dauerhaftes Finanzfundament für die Kommunen in NRW zu schaffen, weil absehbar ist, dass es auf die Dauer nicht trägt.

Stattdessen sorgt Innenminister Jäger selbst mit dem Kommunal-Soli, dem Stärkungspakt und den fiktiven Hebesätzen für Steuererhöhungen in den Kommunen. Auch das FiFo-Gutachten schreibt Herrn Jäger in das Stammbuch: NRW ist ein Hochsteuerland. Deshalb fordert die CDU-Landtagsfraktion prüfen zu lassen, ob man zu einer stufenweisen Absenkung der fiktiven Hebesätze kommen kann, um letztendlich diese Steuererhöhungspolitik bei den Kommunen zu begrenzen.

In der Expertenanhörung am 11. Oktober 2013 wird sich die CDU-Fraktion intensiv mit den genannten Problemen auseinandersetzen. Die Umsetzung des Zensus 2011 ist aus der Sicht der CDU-Fraktion hingegen ein richtiger Schritt. Im Ergebnis setzt das GFG 2014 erneut wichtige Anpassungen infolge des NKF aber nicht um. Auch beim NKF ist keine Bewegung auf Seiten des Ministeriums und der Regierung erkennbar. Das GFG berücksichtigt erneut keine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen obwohl die Kommunen in NRW den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Länder haben.

3. Sperrklausel im Kommunalwahlrecht

CDU fordert Tempo bei Beratungen zu kommunaler Sperrklausel

Anlässlich der Plenardebatte um einen Antrag der Piraten, ein ausdrückliches Verbot von Sperrklauseln bei Kommunalwahlen gesetzlich festzuschreiben, fordert die CDU-Landtagsfraktion von SPD und Grünen mehr Engagement und weniger Worte für eine Sperrklausel bei den Kommunalwahlen.

Wir haben heute schon Kommunen mit 7, 9 oder 13 Fraktionen oder Gruppierungen, oder auch Städte, wo bei 26 Ratsmitgliedern 7 Fraktionen oder Gruppierungen gebildet sind. Dort kommt die Ratsarbeit aufgrund fehlender Mehrheiten und fehlender Einigungsmöglichkeiten faktisch zum Erliegen. Wichtige oder notwendige Beschlüsse kommen aufgrund fehlender Mehrheiten nicht zustande.

Über eine gemeinsame Initiative soll erreicht werden, eine rechtssichere und moderate Sperrklausel auszugestalten. Als Beispiel könnte die Regelung Berlins dienen: Hier steht eine solche Sperrklausel in der Verfassung. Anstatt – wie die rot-grüne Landesregierung – nur über die Absicht zu sprechen, kommunale Ratsmandate zu stärken und funktionierende Ratsarbeit zu ermöglichen, ist endlich gemeinsames Handeln notwendig. So könnte bereits für die kommenden Kommunalwahlen im Jahr 2014 eine Sperrklausel implementiert werden. Eine solche Klausel muss schnellstmöglich auch in Nordrhein-Westfalen geprüft und umgesetzt werden, um die kommunale Demokratie wirklich zu stärken.

In der Plenardebatte zeigte sich die SPD-Fraktion einer solchen Regelung gegenüber aufgeschlossen und auch die Fraktion der Grünen war grundsätzlich bereit zu einer Regelung, allerdings erst zur Wahl 2020. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kommunalpolitik verwiesen. Es wird eine Sachverständigenanhörung folgen.

4. Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts

Mit Mehrheit von SPD und Grünen ist am 25. September 2013 das Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts (beschlossenes Gesetz: Vorabdruck 16/58) beschlossen worden.

Die CDU-Landtagsfraktion lehnte den Gesetzentwurf der Landesregierung ab. Das Gesetz selbst repariert zum Großteil das erst im Frühjahr des Jahres verabschiedete Gesetz zur Zusammenlegung der Kommunalwahltermine. Im Gesetz zur „Stärkung der kommunalen Demokratie, am 10. April 2013 in Kraft getreten, wurde durch SPD und Grüne für amtierende Bürgermeister und Landräte ein einmaliges Niederlegungsrecht geschaffen, um einen einheitlichen Kommunalwahltermin mit den Räten und Kreistagen bereits im Jahr 2014 realisieren zu können.

Bis zum 30. November 2013 müssen die amtierende Hauptverwaltungsbeamten entscheiden, ob sie ihr Amt einmalig ein Jahr früher niederlegen, um sich anschließend zum gemeinsamen Kommunalwahltermin neu zur Wahl stellen. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten hinsichtlich des einmaligen Niederlegungsrechts wurde das damalige Gesetz aber von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Bereits kurz nach Verabschiedung berichteten unterschiedliche Medien darüber, dass die kommunalen Spitzenverbände an der Ausgestaltung des Niederlegungsrechts erhebliche rechtliche Bedenken haben.

Nach dem Frühjahrgesetz endete die Amtszeit der Bürgermeister, die ihr Amt niedergelegt haben, nach dem Termin der Kommunalwahl und vor dem Termin einer Stichwahl. Dadurch entstünden für die amtierenden Bürgermeister Probleme für die Stichwahl. Sie dürften nicht mehr mit dem Status des Bürgermeisters zur Stichwahl antreten.

Wiedergewählte Amtsinhaber würden, aufgrund der Beendigung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten vor einem Stichwahltermin, für wenige Tage in den Ruhestand versetzt. Dadurch würden beamtenrechtliche Fragen aufgeworfen.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden einerseits die rechtlichen Unsicherheiten des Niederlegungsrechts beseitigt, gleichzeitig soll eine Novellierung der Wiederholungswahl vorgenommen sowie Anpassungen an die Rechtsprechung erfolgen.

Details:

- Niederlegungsrecht – spätere Beendigung der Amtszeit
- Wiederholungswahl - nach einem Jahr Neuwahl
- Neuwahl im Falle einer für ungültig erklärten BM/LR-Wahl
- Klarstellung bzgl. maximaler Verkleinerung des Rates
- Vorzeitige Veröffentlichung von Ergebnissen der Wählerbefragung wird als Ordnungswidrigkeit eingestuft und mit Bußgeld geahndet
- Modalitäten der Sitzberechnung nun im Kommunalwahlgesetz
- Erweiterung der Klagebefugnis im Wahlprüfungsverfahren
- Übergangsregelungen für Fristen für die Einteilung der Wahlbezirke und Wahl der Vertreter

INTERNE ANSPRECHPARTNER

Peter Biesenbach

Stellvertretender Vorsitzender
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2735
Telefax 0211-884-3309

peter.biesenbach@landtag.nrw.de

André Kuper

Kommunalpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

Telefon 0211-884-2124
Telefax 0211-884-3386

andre.kuper@landtag.nrw.de

Thimo Hoffmann

Wissenschaftlicher Referent
der CDU-Landtagsfraktion
für Kommunalpolitik

Telefon 0211-884-2127
Telefax 0211-884-3388

thimo.hoffmann@landtag.nrw.de

Alle in dieser Dokumentation veröffentlichten Texte, Grafiken und Übersichten werden auf Wunsch auch in elektronischer Form zu Verfügung gestellt. Beachten Sie bei einer Veröffentlichung bitte das Urheberrecht.